

Aktuelle Hinweise zu Pflichtmeldungen an HI-Tier

Fehler deutlich rückläufig

Mitte Januar 2012 verzeichnete die nationale Datenbank HI-Tier erstmals weniger als 9.000 offene Meldekettene Fehler im Bereich der Meldungen zu Rindern für Schleswig-Holstein. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies über 40 % weniger offene Vorgänge. Eine weitere Reduktion ist durch Einhaltung der Meldefrist von sieben Tagen sowie die Bearbeitung der Betriebe mit einer hohen Zahl an Meldekettene Fehlern möglich.

Nach Einführung der nationalen Datenbank wurden die Lebensläufe der Rinder auf die Plausibilität der Meldungen geprüft. Die bundesweite Auswertung Anfang des Jahres 2012 wies für Schleswig-Holstein noch über 200.000 Meldekettene Fehler aus unplausiblen Lebenswegen aus. Über die Mitteilung zu Meldekettene Fehlern bei der Anmeldung per Internet in HI-Tier sowie die monatlichen Benachrichtigungen der Landwirtschaftlichen Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (LKD) verringerte sich diese Zahl zusehends. Ebenso wurden auf Beschluss der Bundesländer vonseiten von HI-Tier an zwei Terminen – zuletzt im August 2011 mit 1.190 Vorgängen – die „uneinbringbaren“ Meldekettene Fehler als solche gekennzeichnet und den Tierhaltern nicht mehr zur Bearbeitung angezeigt.

Für den heute niedrigen Stand an Meldekettene Fehlern gibt es aus Sicht der LKD folgende Gründe:

- Mit der Verbreitung der direkten Meldung per Internet wird die Meldefrist von sieben Tagen verstärkt eingehalten.
- Bei der Anmeldung an HI-Tier im Internet werden die Tierhalter auf die zu bearbeitenden Fehler hingewiesen, und diese bearbeiten in jüngster Zeit die Fehler häufiger kurz nach deren Entstehung.
- Durch das Ausscheiden von Betrieben, welche die Meldeverpflichtung „nicht so genau genommen haben“, wurden ein Großteil der älteren Fehler in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden bearbeitet.
- Auch die gezielten Kontrollen im Rahmen von Cross-Compliance bei Betrieben mit einem hohen Bestand an Fehlern trugen zur Reduktion der offenen Meldekettene Fehler bei.

Nach Ablauf der Meldefrist von sieben Tagen errechnet HI-Tier, mit einem Sicherheitszuschlag von drei



Die Meldekettene Fehler an die Datenbank HI-Tier sind deutlich rückläufig.

Foto: Isa-Maria Kuhn

Tagen, die Meldekettene Fehler. Bei deren Analyse erkennt man, dass fehlende Zugangs-, Abgangs- oder Totmeldungen als häufigste Ursache zu finden sind. Allein in diesem Bereich sind über 65 % der Fehler zu verzeichnen.

Beim Alter der Meldekettene Fehler fällt auf, dass ebenso über 60 % der Vorgänge bis zu einem halben Jahr alt sind (siehe Abbildung). Hieraus lässt sich schließen, dass die Betriebe teilweise bei der Bearbeitung der Fehler nachlässig sind, auch wenn diese Fehler den Betrieben durch die LKD schriftlich mitgeteilt werden.

Oftmals werden von HI-Tier Meldekettene Fehler berechnet, weil die Tierhalter eine bereits abgegebene, nicht passende Meldung nicht stornieren, sondern die richtige Mel-

dung zusätzlich erfassen. Dies ist in der Regel bei der Korrektur von Abgangsmeldungen, welche einen Tag nach der Zugangsmeldung des nachfolgenden Betriebs liegen, der Fall.

Zwei immer wiederkehrende Fehler sind bei der Meldung von Verendungen und Schlachtungen zum eigenen Verzehr zu beobachten. Die Meldung eines Abgangs bei verendeten Rindern führt bei vorliegender Abholmeldung der Tierkörperbeseitigungsanstalt zwangsläufig zu einem Fehler. Richtig ist hier die Meldung einer Verendung. Seit Jahren ist das Phänomen der fehlerhaften Meldung von Hausschlachtungen zum eigenen Verzehr, die in einem Schlachtbetrieb erfolgen, jedoch durch den Ursprungsbetrieb gemeldet werden, zu beobachten. Der

Schlachtbetrieb ist verpflichtet, den Zugang und die Schlachtung zu melden. Wenn ebenfalls der Ursprungsbetrieb eine Hausschlachtung meldet, stellt HI-Tier einen Fehler fest. Deshalb ist hier – ebenso wie auch beim Lebendverkauf von Rindern – ein Abgang zu melden. In beiden Fällen verlässt das Rind den Betrieb lebend.

Für eine weitere Verringerung der Meldekettene Fehler ist es notwendig, dass die Meldefrist von sieben Tagen zukünftig von allen Betrieben noch exakter beachtet wird und jede Bestandsveränderung (Geburt, Zugang, Abgang und Verendung) umgehend an HI-Tier oder die LKD gemeldet wird. Falls dennoch fehlerhafte Lebenswege durch HI-Tier berechnet werden, sollten diese umgehend bearbeitet werden. Auch die Betriebe, die zurzeit noch einen hohen Bestand an fehlerhaften Lebenswegen in HI-Tier aufweisen, sollten nicht zögern, diese zu bearbeiten. Hierbei bietet die LKD eine vertrauensvolle Unterstützung an, da sie alle Meldungen der Rinder einsehen kann. Dass weitgehend fehlerfreie Meldungen möglich sind, zeigen die Betriebe der Freien und Hansestadt Hamburg, die ebenfalls von der LKD betreut werden. Sie belegen seit Jahren unangefochten den ersten Platz der bundesweiten Statistik von fehlerhaften Lebenswegen bei Rindern. Schleswig-Holstein belegt nach der letzten Auswertung nur den siebten Platz.

Die Einhaltung der siebentägigen Meldefrist ist von den zuständigen Behörden leicht nachprüfbar. Betriebe, die die Meldefrist mehrfach überschreiten, müssen bei Prüfungen im Rahmen von Cross-Compliance mit empfindlichen Kürzungen der Prämienzahlungen rechnen. Deshalb sollten alle Betriebe aus eigenem Interesse ihr Meldeverhalten überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Bei Meldungen, die nicht über das Internet direkt bei HI-Tier abgegeben werden, sondern per Meldekarte an die LKD gesendet werden, muss unbedingt der Postweg mit einkalkuliert werden.

Willi Geier
Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Tel.: 04 31-3 39 87-40
gei@lkv-sh.de

Abbildung: Alter von offenen Meldekettene Fehlern (Stand 26. Januar 2012)

